

9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2017 in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 31. August 2022 außer Kraft. ³Mit Ablauf des 31. August 2017 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Aufbewahrung und Archivierung von Baugenehmigungsakten vom 17. April 1986 (MABl. S. 247) außer Kraft.